Tagung "Katholisch-Theologische Fakultäten zwischen Autonomie der Universität und kirchlicher Bindung, Heiligenkreuz, 24.-25. Oktober 2011

## ... tamquam in officina sapientiae Die mittelalterliche Universität zwischen geistlicher und weltlicher Autorität

Thomas Prügl, Universität Wien

In den letzten Jahren hat sich die Erforschung der mittelalterlichen Universitätsgeschichte vermehrt den sozialgeschichtlichen Aspekten jener Institution zugewandt, nachdem in den beiden vergangenen Jahrhunderten eher die geistesgeschichtliche Rolle der Universitäten und ihre Verfassungsgeschichte im Mittelpunkt des Interesses standen. Heute interessiert man sich mehr für die Herkunft der Magister und Studenten, ihre Karrieren, ihre prosopographsichen Netzwerke und nicht zuletzt für ihren Lebens- und Studienalltag. Diese Akzentverschiebung in der Universitätsgeschichte hat zur Folge, die Entstehung von Universitäten vorrangig unter dem Blickwinkel der politischen und ökonomischen Nützlichkeit, des Karrieredenkens und der jeweiligen Eigeninteressen der beteiligten Akteure zu betrachten. "Cui bono? - Wer profitiert?" lautet die Fragestellung, und dabei wird der Verweis auf Bildung und Wissen als Selbstzweck, als Suche nach Weisheit und Wahrheit, oder gar als religiöser Auftrag, der sich aus dem Glauben an die Gottebenbildlichkeit des Menschen nahelegt, als naiver Idealismus abgetan. Solche skeptischen Stimmen – oder sollte man sie realistisch nennen? – nehmen allerdings zu wenig wahr, dass innerhalb des mittelalterlichen Schul- und Universitätsbetrieb durchaus idealistisch über den Sinn dieser Einrichtung reflektiert wurde. Man denke etwa an Hugo von St. Viktor, der in seinem Didaskalikon eine Einteilung der Wissenschaften vorlegte, wie sie alle – von den mechanischen Künsten bis zur Theologie – aufeinander bezogen sind und das menschliche Denken, Planen und Tun einheitlich widerspiegeln. Man könnte Bonaventura nennen, der diesen Entwurf in seinem Opusculum De reductione artium in theologiam aufgriff, um alle Wissenschaften und Künste symbolisch auf die geordnete Erkenntnis Gottes zurückzuführen. Man könnte die zahlreichen Einleitungsvorlesungen, die sog. Principia, nennen, die am Beginn eines neuen Semesters bzw. eines neu zu kommentierenden Buches den Vorlesungsstoff im Gesamt der jeweiligen Disziplin zu verorten suchten und nicht selten ein Lob der Wissenschaft sangen. Oder man werfe, um den binnenuniversitären Raum zu verlassen, einen Blick auf die päpstlichen Bestätigungsbullen, die neben der Verleihung von Privilegien und der Festschreibung des Rechtsstatus die Bedeutung einer Universität für Volk, Nation und Kirche anklingen lassen. Mit am berühmtesten ist die Urkunde Gregors IX. für die Universität Paris von 1231 Parens scientiarum, die man mitunter als "Magna Charta" dieser bedeutendsten Universität des Mittelalters bezeichnet hat. Im feierlichen Vorspann wird die Stadt Paris darin als "Gebärerin der Wissenschaften" angeredet, in der wie in einer Werkstätte bzw. Goldschmiede der Weisheit (tamquam in officina sapientiae) die Braut Christi geschmückt, die Waffen für die christliche Miliz geschmiedet und die steinernen Herzen zu warm ertönenden Verkündern des Lobes Gottes geschmolzen werden. Ein wenig nüchterner drückte sich Innozenz IV. im Jahr 1254 aus, als er die Universität Oxford unter den Schutz des apostolischen

Stuhls stellte. Er grüßte die Oxforder Gelehrten im Eingangssatz als jene, die im Acker der scholastischen Lehre die Perle der Wissenschaft suchten. (Quaerentes in agro scholasticae disciplinae scientiae margaritam ...). Breiter noch beschrieb Urban V. den Zweck der Universität, als er 1347 den Gründungsbrief der Universität Prag ausstellte: die studia literarum, so die päpstliche Bulle, erhalten die Verehrung Gottes und des katholischen Glaubens, verleihen Gerechtigkeit zum Nutzen der öffentlichen und privaten Dinge und fördern das glückliche Gedeihen der conditio humana. Die umfassende Bedeutung der höheren Schulen hatte schließlich, um ein letztes Beispiel zu nennen, bereits Kaiser Friedrich Barbarossa herausgestellt, als er Mitte des 12. Jahrhunderts den Studenten und Lehrern der Rechte, die sich in Bologna niedergelassen hatten, seinen besonderen Schutz gewährte. Jenen gebühre der besondere Schutz, so Friedrich in der berühmten Authentica Habita, durch deren Gelehrsamkeit die Welt erhellt und die Lebensführung der Untertanen auf den Gehorsam gegenüber Gott und den Kaiser ausgerichtet werde. Die Urkunde erwähnt ferner, dass die Scholaren "aus Liebe zur Wissenschaft heimatlos geworden seien und sich aus Reichen zu Armen gemacht hätten". i Selbst wenn man den feierlichen Ton, die üppige Rhetorik dieser Urkunden berücksichtigt, bringen sie dennoch die hohe Wertschätzung des Studiums zum Ausdruck, dessen "Nutzen" ganz allgemein als Bereicherung für den Dienst an der menschlichen Kultur und der Religion gesehen wurde, wohingegen Ehrgeiz und Karrierestreben als dem Studium gänzlich unangemessen und zuwider kritisiert wurden.

Um das Thema dieser Tagung historisch ein wenig einzuleiten, möchte ich im Folgenden einige Aspekte der Autonomie und der Heteronomie mittelalterlicher Universitäten in Erinnerung rufen und dabei den Blick auf jene Kräfte, politische wie ideelle, werfen, die die mittelalterliche Universität ins Leben riefen und stabilisierten. Dies waren einerseits die Gründer, Beschützer und Förderer, die wir sowohl auf kirchlicher als auch auf weltlicher Seite finden, andererseits aber auch die Lehrinhalte und Gegenstände der universitären Fächer. Und drittens, so denke ich, trug zur Einheit und Identität der mittelalterlichen Universität auch ein Standesethos bei, durch das sich Gelehrte und Studenten über die Fakultäten, Nationen und andere Loyalitäten hinaus als zusammengehörig fühlten und wodurch sie sich in die Pflicht genommen sahen. Man könnte diese ideellen Erhaltungskräfte, die für den Erfolg der Universität ebenso wichtig waren wie die gesellschaftspolitischen Faktoren und die Unterstützung durch Papst und Kaiser, – man könnte sie auch mit dem Streben nach Weisheit umschreiben, einer Lehr- und Forschungshaltung, die der Wahrheit und einer Weltverantwortung verpflichtet war. Schauen wir aber zuerst auf die beiden Repräsentanten der geistlichen und weltlichen Autorität und ihren Anteil an der mittelalterlichen Universität.

## 1. Die Gründungsakteure

Universitäten verdankten sich im Mittelalter weder einem im Voraus konzipierten Bildungsplan noch einer politischen bzw. kirchenpolitischen Strategie. Sowohl Bologna als auch Paris, die beiden "ersten" und bedeutendsten Universitäten des Mittelalters waren zunächst reine Zweckgenossenschaften. Ihre Gründung setzte einen bereits bestehenden lokalen Schulbetrieb voraus, welcher in beiden Städten zu Konflikten führte und daher einer Regelung bedurfte. Den übergeordneten Autoritäten kam es zu, Rechte und Pflichten der Professoren und Studenten gegenüber ihren städtischen Gastgebern verbindlich festzuschreiben und dadurch Rahmenbedingungen für einen dauerhaften Unterricht und ein anerkanntes Prüfungswesen zu

schaffen. Aus diesem Grund ist es in der Regel problematisch, ja unmöglich, von einem Gründungsdatum der frühesten Universitäten zu sprechen, da diese als Genossenschaften häufig schon bestanden, bevor der Papst oder der Kaiser ihnen Privilegien verliehen. Die ersten "Statuten" etwa der Universität Paris, die der Kardinallegat Robert von Courçon im Jahr 1215 erließ, verzichten auf eine feierliche Definitionen dessen, was eine Universität sei, sondern begründeten die päpstliche Intervention damit, "den Status der Pariser Studenten "zu verbessern" (in melius reformando) und ihnen die für das Studium nötige Ruhe zu verschaffen (scolarum tranquillitati in posterum provideri). 1231 erhielt Paris einen weiteren päpstlichen Schutzbrief, die bereits erwähnte Bulle Parens scientiarum. Für Bologna gibt es ein vergleichbares Privileg erst 1252, wohingegen Montpellier schon 1220 unter päpstlichen Schutz genommen wurde. Das Studium in Orléans, dessen Ursprünge ebenfalls ins frühe 13. Jahrhundert zurückreichen, erhielt den päpstlichen Brief gar erst 1306.

Es waren also Lehrer und Studenten, die sich noch vor jeder Absicherung durch eine höhere Autorität zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen hatten. Die Vorteile, die man sich daraus erhoffte, waren offenkundig: Die Professoren wollten – analog zu den Zünften – die Zahl der Schulen in Paris begrenzen und die unübersichtliche, teils anarchische Situation der sich ansiedelnden Lehrer und Studenten in geordnete Bahnen lenken. Dazu kam die Sorge um die Qualität der Wissenschaft. Zwar bestand auch nach dem Zusammenschluss zu Universitäten das individuelle Lehrer-Schülerverhältnis fort, doch übte nun das Kollegium der Professoren eine Qualitätskontrolle aus, insofern der Student seine Prüfungsleistungen vor der Öffentlichkeit der Fakultät erbringen musste. Zudem einigte sich die Universität auf einheitliche Lehrbücher und Lehrmethoden, was ebenfalls der besseren Überprüfbarkeit und Vergleichbarkeit der Studienleistungen zugutekam. Professoren und Studenten teilten schließlich auch die Sorge um Rechtssicherheit gegenüber den lokalen Autoritäten. Die päpstlichen Bullen mahnen daher regelmäßig die tranquillitas der Universitätsmitglieder als Ziel ihrer Interventionen an. Die päpstlichen Privilegien waren für die Universitäten insofern notwendig, als das Papsttum die einzige Autorität war, die in der Lage war, universale Rechte zu gewähren. Die Universitäten traten aber von Beginn an mit einem solchen universalen, d.h. supra-nationalem Anspruch auf. International ausgerichtet blieben sie auch bis zum Ende des Mittelalters – man zählte Ende des 15. Jahrhunderts etwa 60 funktionierende Universitäten – , auch wenn im späten Mittelalter Gründungen v.a. von Fürsten initiiert wurden, welche ein stärker lokales und nationales Interesse damit verfolgten. Die Internationalität und damit auch die Unabhängigkeit der Universität vor nationaler Vereinnahmung wurde einmal durch die Statuten gewährleistet, worin neben den Studieninhalten auch Angelegenheiten des Universitätslebens, wie akademische Feiern, Kleidung, bis hin zum verpflichtenden Totendienst festgelegt waren sowie die europaweite Anerkennung der Grade. Die Anerkennung einer Schule als studium generale durch das Papsttum schloss ja mit ein, dass die dort erworbenen Grade eine universal anerkannte Lehrbefugnis, die licentia ubique docendi, verliehen. (In der Praxis freilich kam die *licentia ubique docendi* eher einer Lehrbefähigung, also einer venia legendi, gleich, denn die einzelnen Schulen ließen in aller Regel nicht automatisch jeden andernorts Graduierten zum Unterricht zu, allein schon aus Sorge um den eigenen akademischen Nachwuchs und aufgrund der logischerweise begrenzten Professorenstellen.)

Ein weiterer Faktor, den die Kirche für das Gedeihen der Universitäten beitrug, war die Bereitstellung von Pfründen für Universitätsstudenten, also kirchlichen Renten, wobei die Päpste den studierenden Pfründeninhaber auch von der Residenzpflicht, d.h. von der Anwesenheit an der Kirche, aus deren Erträgen er lebte, befreiten. Im späten Mittelalter verwandten die Universitäten

viel Zeit und Mühe darauf, dem Papst regelmäßig sog. rotuli zukommen zu lassen, Listen mit Namen von Universitätsabsolventen, die unter dem Schirm und Signum der jeweiligen Universität dem Papsttum als besonders förderungswürdig anempfohlen wurden. Es ist keine Übertreibung zu behaupten, dass der mittelalterliche Universitätsbetrieb zum Großteil durch kirchliche Renten erst ermöglicht wurde. Über diese strukturellen Hilfen hinaus begleitete das Papsttum die jungen Universitäten mit wachem Interesse, bis hin zu häufigen Interventionen zugunsten der Universität und Ihrer Mitglieder, sei es bei kirchlichen Behörden vor Ort, oder bei weltlichen Autoritäten oder aber auch bei inneruniversitären Angelegenheiten. Berühmt sind etwa die Maßnahmen zugunsten der jungen Mendikantenorden, die sich in Paris und Oxford größten Feindseligkeiten seitens des universitären Weltklerus ausgesetzt sahen, die aber in den Augen des Papsttum längst eine enorm wichtige Rolle in der Erneuerung und Mobilisierung der Kirche eingenommen hatten und daher aller Unterstützung für würdig befunden wurden. Dieses aktive Interesse des Papsttums an den Universitäten wurde gelegentlich als gezielte Maßnahme päpstlicher Machtpolitik interpretiert, um sich der Unterstützung und Kontrolle der intellektuellen Eliten zu versichern. In der Tat versprachen sich die Päpste, v.a. in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in der Förderung der neuen studia generalia gewichtige Vorteile für Kirche und Glauben. Die Stärkung der päpstlichen Zentralgewalt war dabei ein nicht unerwünschter Nebeneffekt. In erster Linie benötigte man gut ausgebildete Prediger und Theologen, daneben Experten für höhere Kirchenämter. Die Kurie selbst lieferte dafür das beste Beispiel: Im 13. Jahrhundert hatte de facto jeder Papst und jeder Kardinal, sowie zahlreiche Kurialbeamte eine universitäre Ausbildung durchlaufen; einige wie Innozenz III. und Innozenz IV. hatten sogar einige Zeit als Professoren unterrichtet. Die Universitäten waren damit natürliche Verbündete der Kirche in dem Sinn, dass man aufgrund des gemeinsamen Bildungs- und Wissenschaftsverständnis viele Anliegen, Sichtweisen und Ziele teilte. Gerade die Sorge um die echte Auslegung des Glaubens – negativ formuliert, in der Bekämpfung von Häresien – sahen beide ein notwendiges und wesentlich intellektuelles Aufgabengebiet.

Dass das Papsttum trotz allem nicht über das Instrument Universität nach Belieben verfügen konnte, sondern im letzten seine Rolle auf den starken Verbündeten begrenzt sah, verdeutlicht der mäßige Erfolg, der jenen Universitäten beschieden war, die aus ureigener päpstlicher Initiative ins Leben gerufen wurden. Im Jahr 1229 befahl der Papst dem im Albingenserkrieg besiegten Herzog Raimund, als Strafe für die Unterstützung der Ketzer eine Universität zu gründen, um gegen die Häresien in seinen Landen Vorsorge zu treffen. Diese päpstlich angeordnete Gründung kam aber nicht recht vom Fleck, und erlangte erst im 14. Jahrhundert eine etwas größere regionale Bedeutung, als sich das Papsttum in Avignon niederließ (und der eigentliche Gründungsanlass keine Rolle mehr spielte). Ähnlich ging es dem studium generale, das Innozenz IV. an der Kurie, also am päpstlichen Hof, gründete. Auch diese Universität, gleichsam im Herzen des Papsttums, stieg nie zu wirklich internationaler Bedeutung auf. Ähnlich erfolglos waren aber auch die Versuche von Kaiser und Königen, ohne oder gar gegen das Papsttum Generalstudien zu errichten. Das bekannteste Beispiel war die Universität Neapel, die der Staufer Friedrich II. 1224 gründete und gleichzeitig die Auflösung der Universität Bologna betrieb, indem er den dortigen Lehrern verbot weiterhin in Bologna zu lehren und sie stattdessen nach Neapel einlud. Neapel sollte ganz im Dienst des Königreiches Sizilien stehen, aber auch eine robuste, durch neue juristische Instrumente gestärkte Kaiserregierung unterstützen. Den Einwohnern des Königreiches wurde verboten, an andere, ausländische Universitäten zu gehen; ausländischen Studenten sollte aber derselbe Schutz zuteil sein, den man in Bologna oder andernorts genoss. Trotz dieser harschen Maßnahmen vermochte die Universität Neapel keine größeren Akzente zu setzen. Zu isoliert, ungewohnt, und daher unattraktiv

war dieser Typus einer ersten Staatsuniversität, die als dezidiert säkulare erst in der Neuzeit zur Regel wurde.

Dessen ungeachtet rechneten die Fürsten sehr wohl mit Vorteilen für ihr universitäres Engagement. Neben dem erhöhten Prestige, eine *studium generale* zu beherbergen, erkannte man auch das Potential der dort gut ausgebildeten Beamten, welche die frühneuzeitlichen Territorialstaaten in wachsendem Maße bedurften. (gutes Beispiel: Rudolf IV., der nicht nur für Österreich große Pläne hatte, sondern auch noch mit seinem Schwiegervater Karl rivalisierte). Trotz dieser berechtigten Erwartungen einer "Staatsräson" ist es in der Regel schwer, die weltlichen Erwartungen von den religiösen und ideellen Interessen zu trennen; denn gerade der spätmittelalterliche Fürst fühlte sich für das Wohlergehen von Kirche und Religion als Teil der gesamtstaatlichen Realität verantwortlich, so dass Bildungs-, Wirtschafts-, Verwaltungs- und Kirchenreform nur verschiedene Seiten derselben Medaille waren.

## 2. Der Unterricht an der Universität

Nicht nur hinsichtlich ihrer institutionellen Entstehung baute die Universität auf vorhandenen Strukturen auf, auch was den Unterricht betraf, wurden Methoden und Konventionen fortgeführt, die bereits eine lange Zeit erprobt waren. Der Unterricht im Altertum und im Mittelalter war sprach- und textbasiert. Man musste lernen, Texte zu lesen und zu verstehen, um selbst überzeugend argumentierende Texte abfassen zu können. Die philologisch-philosophische Grundausbildung, die in der mittelalterlichen Universität an der Artistenfakultät geleistet wurde, legte Wert auf eine mühelose Beherrschung des Lateinischen, das als internationale Gelehrtensprache universale Geltung erlangt hatte, und es führte in die aristotelische Logik ein, die als grundlegendes Handwerkszeug für alle anderen, höheren Studien und Disziplinen zur unabdingbaren Voraussetzung wurde. Lateinische Sprache und aristotelische Logik bildeten also das Fundament des mittelalterlichen wissenschaftlichen Diskurses. Dadurch war eine hohe Verständigungsbasis gegeben, der sich alle Gelehrten unterwarfen. Dass dabei die Logik kontinuierlich weiterentwickelt wurde und je größere Differenzierungen in der Argumentation ermöglichte, gehört mit zu den eindrucksvollsten Errungenschaften der mittelalterlichen Geistesgeschichte. Häufig waren es theologische Fragen, allen voran die Herausforderung, das trinitarische Dogma und die Gottesfrage sachgemäß, d.h. "theologisch" zur Sprache zu bringen, wodurch das theologische ebenso wie das philosophische Denken geschärft und vorangebracht wurde. Dass dies nicht immer ohne Konflikte ablief, wird bisweilen als Beleg eines intoleranten Dogmatismus ins Feld geführt, doch zeugen diese Auseinandersetzungen auch für die Offenheit der Theologie, sich neuen philosophischen Herausforderungen zu stellen, und für die Philosophie bedeutete es umgekehrt, ihre jeweiligen Postulate noch einmal kritischer zu hinterfragen.

Eine Auseinandersetzung wie sie etwa Bernhard von Clairvaux gegen Abälard und Gilbert von Poitiers führte, die das trinitarische Dogma dem Prüfstein ihrer Sprachphilosophie aussetzen und dabei zu begrifflichen Lösungen kamen, die auf das Unverständnis, ja den Zorn des Zisterzienserabtes stießen, was wiederum zur Verurteilung der beiden Pariser Magister führte, wurde später – als sich die Theologie innerhalb der Universität institutionalisiert hatte – mittels einer geschärften Begrifflichkeit und auf einer gemeinsam errungenen philosophischen Basis gelöst. Aus wissenschaftstheoretischer Perspektive schärfer waren die Auseinandersetzungen um die Gültigkeit bzw. "Wahrheit" der aristotelischen Naturphilosophie und Anthropologie, die Mitte des 13. Jahrhunderts die Universität Paris in Atem hielten und die zu der

gefährlichen Redeweise von den "zwei Wahrheiten" führte, nämlich eine des Glaubens und eine der Vernunft (genauer gesagt: eine der theologischen und eine der philosophischen Autorität), was u.a. Thomas von Aquin vehement kritisierte und seine Gegner in der philosophischen Fakultät scharf herausforderte. Auch damals kam es zu kirchlichen Verurteilungen durch den Bischof von Paris (die ironischerweise auch Thomas v. Aquin treffen wollten), aber in der Folge auch zu einer schärferen Unterscheidung von Inhalten des Glaubens, die auf einer sie stützenden Verbürgungsautorität beruhten und Argumenten der größeren rationalen Plausibilität. Bei beiden Beispielen ist die Theologie dem Konflikt nicht ausgewichen und hat sich ebenso wenig wie die Philosophie auf ein vermeintlich sicheres Gebiet zurückgezogen, sondern sich mit umso größerer Anstrengung um Lösungen bemüht, die vor dem gemeinsamen Wissen um eine einheitliche rationale Wirklichkeitsstruktur bestehen können.

Jede Disziplin an der mittelalterlichen Universität kannte seine verbindlichen Lehrbücher, die in der Vorlesung "gelesen" und kommentiert wurden. Durch das Lehrbuch wurde erreicht, dass eine Disziplin über die Grenzen hinweg ihren Gegenstand einheitlich erfasste und damit eine gemeinsame Basis fand, von wo aus sich das Denken und Forschen weiterbewegen konnte. In der Artistenfakultät waren es die logischen Schriften des Aristoteles, später dann auch die sog. neuen Logiken, und schließlich – nachdem die Verbote der heidnischen Naturphilosophie obsolet geworden waren – der gesamte Aristoteles. In der Theologie war das erste und wichtigste Lehrbuch die Hl. Schrift, hinzu traten, gleichsam als systematisches Lehrbuch, die vier Bücher der Sentenzen des Petrus Lombardus, deren Kommentierung ab der Mitte des 13. Jahrhunderts den angehenden Professoren als obligatorische Qualifikationsarbeit oblag. Neben den Vorlesungen bildeten die Disputationen das zweite Genus akademischer Übungen im Mittelalter. Hier wurden in kritischer und didaktischer Absicht Fragen aufgeworfen, welche die Studenten zusammen mit dem Professor oder dem dafür angewiesenem Baccalarius analysierten. Diese Übung erlaubte zum einen, sich mit den einschlägigen Argumenten aus der theologischen Tradition vertraut zu machen, zum anderen ein Problem nach den Regeln der jeweiligen Kunst umfassend in den Blick zu bekommen und gezielt zu präsentieren. Die Disputation verlief nach verteilten Rollen, so dass Argumente pro und contra von einem opponens bzw. respondens beigebracht wurden, während die Antwort, die determinatio, dem Magister vorbehalten blieb. Die Disputation war nicht nur Denk- und Argumentationsschulung, sondern vermittelte auch die Tugend, Gegenargumente ernst zu nehmen und die eigenen Positionen der Kritik auszusetzen. Eine Streitfrage galt erst dann gut beantwortet, wenn auch alle Gegenargumente überzeugend entkräftet waren. Oder anders ausgedrückt, zum Wahrheitsanspruch der Disziplin gehört auch dazu, die Einwände als nicht schlagend zu überführen. Thomas von Aquin widmete dieser Einsicht eines seiner Hauptwerke, die Summa contra gentiles, welches übrigens nicht der Originaltitel ist, sondern die von Thomas selbst als Liber de veritatibus fidei bezeichnet wurde. Dort führt der Aquinate gleich zu Beginn aus, dass die Sorge um die Wahrheit die eigentliche Aufgabe des – durchaus aristotelisch verstandenen – Weisen ist, die sich aber in der doppelten Aufgabe von Reflexion und positiver Unterweisung der Wahrheit der Überführung und Zurückweisung der diesen Wahrheiten entgegenstehenden Unwahrheiten vollzieht. ii

## 3. Das Standesethos des mittelalterlichen Universitätsgelehrten

Bei aller strukturellen Kontinuität zwischen den Universitäten einst und heute, sind die markanten Unterschiede zwischen dem mittelalterlichen *studium generale* und der heutigen Massenuniversität nicht zu übersehen.

Das gilt noch nicht einmal so sehr mit Blick auf die Anzahl der Studenten und Universitäten, die im späten Mittelalter auf die gesamte Bevölkerung umgerechnet doch schon erstaunlich hoch lag. Allerdings fangen hier schon die statistischen Probleme an, denn die alten Matrikeln geben nur begrenzt Auskunft über die genaue Zahl der Studenten und v.a. über die Studiendauer. Heute würde man den durchschnittlichen Studenten im Mittelalter einen klassischen Studienabbrecher nennen. Anders ausgedrückt, nur ein kleiner Teil der Studenten hat seine Ausbildung mit einem Baccalariat oder Magisterium bzw. Lizentiat abgeschlossen; von einer "drop out" Rate sprach gleichwohl niemand. Die Mehrheit der Studenten hat nach einigen Jahren freien Studiums die Universität ohne akademischen Abschluss wieder verlassen, um einen Beruf zu ergreifen, der gleichwohl akademische Erfahrung erforderte.

Als Mitglied der Universität unterlag der Student nicht nur den akademischen Übungen, sondern hatte sich auch außerhalb des Unterrichts der in den Statuten festgelegten Lebensordnung seiner Universität zu unterwerfen. Dieses ahmte in vielerlei Hinsicht das Zusammenleben in Klöstern nach, angefangen von der Verpflichtungen zu gemeinsamen Universitätsgottesdiensten und dem Besuch der offiziellen Predigt, für welche die Theologische Fakultät aus den Reihen ihrer Professoren zu sorgen hatte, über den einheitlichen Talar, der als Standeszeichen diente, bis hin zu der kirchlich geprägten Jurisdiktion, welche der jeweilige Rektor oder der Kanzler als Vertreter der Kirche ausübte. Als Rudolph IV. 1365 seine Pläne für die Gründung einer Universität in Wien vorlegte, stellte er ein Areal in Aussicht, das in etwa das heutige Gebiet zwischen Herrengasse, Ringstraße und Volksgarten umfasste, wo der Stifter die Universitätsgebäude und Kollegien konzentrieren wollte, und welches er in der Stiftungsbulle als "Pfaffenstatt" bezeichnete, die mit einer hohen Mauer umgeben sein sollte. Der Grund der Maßnahme lag weniger darin, den Studenten eine quasi monastische Umgebung zu schaffen, als darin die nötige trangullitas zu ermöglichen, sowohl rechtlich als auch akustisch verstanden, derer das Studium bedurfte. Hätte Rudolph seine Pläne verwirklichen können, wäre in Wien wohl die erste Campus-Universität der Geschichte entstanden, die dennoch stark an ein großes Kloster erinnert hätte. Aber auch ohne solche städtebaulichen Akzente war den Mitgliedern der Universität bewusst, dass ihr Beruf und Stand eine besondere Haltung und Lebensführung erforderte, die im Einklang mit der wissenschaftlichen Betätigung zu sein hatte. Walter Rüegg hat dieses Standesethos als Charakteristikum der mittelalterlichen Universität hervorgehoben und es in einigen Punkten programmatisch zu umschreiben versucht. Ich möchte als Abschluss meines Überblicks die wichtigsten darunter erwähnen, weil sie mir von einer bleibenden Aktualität erscheinen und damit eine wohltuend historisch-kritische Funktion ausüben: iii

- Glaube an eine von Gott geschaffene, vernünftige Weltordnung → Forschung zielt darauf ab, diese Ordnung zu erkennen. Dazu: Glaube an den Menschen als Ebenbild Gottes → Rationalität aller menschlichen Vollzüge.
- Wissen um die Begrenztheit des menschlichen Intellekts → Motor für wissenschaftliche Kritik → ethische Konsequenz: Bescheidenheit, Ehrfurcht und Selbstkritik als Idealbild des Wissenschaftlers.
- absolutes Wahrheitsgebot bei wissenschaftlichen Aussagen führte zu grundlegenden Normen von Forschung und Lehre. → Unterwerfung unter die gültigen Regeln, die Spielregeln der Argumentation und der öffentlichen Diskussion.
- Wissen um Wissenschaft als öffentliches Gut, das letztlich von Gott stammt → geringes Interesse an wirtschaftlicher Verwertbarkeit; → Kirche drängte auf Abschaffung hoher Studiengebühren für die Studenten, um Wissen und Bildung nicht zu einem Adelsprivileg verkommen zu lassen.

- *Reformatio:* Ehrfurcht von überliefertem Wissen; → Wissen als kumulativer Prozess des Erkenntnisgewinns . → Bernhard v. Chartres "Wir sind Zwerge, die aber auf dem Rücken von Riesen stehen."
- Gleichheit und Solidarität der Wissenschaften → Verantwortung vor der "scientific community" schließt die Bereitschaft ein, eigene Irrtümer einzugestehen; Egalität und Solidarität unter Universitätsangehörigen weltweit als Erfolgsgeheimnis.

<sup>i</sup>amore scientie facti exules, de devitibus pauperes semetipsos exinaniunt

iiiVgl. Rüegg, 46f

iiunde sicut sapientis est veritatem praecipue de primo principio meditari et aliis disserere, ita eius est falsitatem contrariam impugnare. – Summa contra Gentiles, Lib. I, 1.